

# SICHERHEITSDATENBLATT DES PRODUKTES

Laut Verordnung (EU) no. 2015/830 vom 28.05.2015

## 1. Identifizierung des Produktes, Identifizierung des Herstellers und des Lieferanten

### 1.1. Identifizierung des Produktes

Maxi Colorwaschmittel 5 L EAN 4043235001462

Maxi Colorwaschmittel 1,5 l EAN 4043235001158

### 1.2. Anwendung des Präparates

Waschmittel für bunte Wäsche, für alle Waschmaschinen geeignet, auch für Handwäsche

### 1.3. Identifizierung des Herstellers und Lieferanten

Meister Handelsmarken GmbH, Im Unterdorf 107, D-99510 Wormstedt

e-mail: [sales@meister-handelsmarken.de](mailto:sales@meister-handelsmarken.de)

Telefon: 036464-76100, Telefax: 036464-761010

### 1.4. Notfalltelefon Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Berlin:

030-19240

## 2. Identifizierung der Bedrohungen

### 2.1. Einstufung der Mischung

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Gefahrenkategorie 2 (Eye Irrit. 2). \*

Verursacht schwere Augenreizung. (H319). \*

\* Bei Verwendung der von AISE erstellten Produktklassifizierungsrichtlinien (Richtlinien für die Anwendung der Richtlinie 199/45 / EG, Ausgabe vom Oktober 2001) und der Bestimmungen der Verordnung des Gesundheitsministers vom 10. August 2012. Über die Kriterien und die Einstufung von Stoffen und Mischungen (Dz. U. Pos. 1018, 2012) in der geänderten Fassung - das Produkt hat einen pH-Wert von etwa 7,0 (siehe Abschnitt 9).

#### **Nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit:**

Bei direktem Augenkontakt kann Reizung, Rötung, Reißen, Brennen auftreten. Wiederholter Hautkontakt kann zu Juckreiz, lokaler Rötung führen. Es gab keine Hautsensibilisierung. Einnahme von großen Mengen kann zu Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Bei sachgemäßer Verwendung besteht keine Gefahr für die Umwelt.

Die Auswirkungen in Bezug auf physikochemische Eigenschaften:

Es gibt keine bekannten gefährlichen Wirkungen im Zusammenhang mit physikochemischen Eigenschaften.

### 2.2. Markierung

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

# SICHERHEITSDATENBLATT DES PRODUKTES

Laut Verordnung (EU) no. 2015/830 vom 28.05.2015

## Sicherheitshinweise:

P280 - Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen.  
 Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn vorhanden. Weiter spülen.  
 P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 Zur Verwendung durch Verbraucher:  
 P101 - Wenn ärztlicher Rat benötigt wird, Produktbehälter oder Etikett zur Hand haben.  
 P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung 648/2004 / EG:  
 Ingredients: 5-15% anionische Tenside, <5% nichtionische Tenside, Enzyme, Parfum, Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone.

## 2.3. Andere Gefahren

PBT und vPvB Eigenschaften Bewertungsergebnisse - keine Daten

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Substanzen - Nicht anwendbar

### 3.2. Mischungen

Inhaltsstoff	Konzentrationsbereich % Gew./Vol.	Einstufung (EG) 1272/2008	CAS Nummer	WE Nummer	Registrationsnummer	Indexnummer
Alkohol C12-14, Etohoxy (1-2,5 TE), sulfatierte Natriumsalze *	<5,0	Hautirritation 2, H315 Augenschaden 1, H318 Wasser Chronic 3, H412	68891-38-3	500-234-8	01-2117488639-16-XXXX	--
Benzolsulfonsäuren, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze **	<3,0	Akute Tox. 4; H302 Hautirritation 2; H315 Augenschaden 1; H318	68411-30-3	270-115-0	01-2119489428-22-XXXX	--

\* Die vollständige Bedeutung der H-Sätze ist in Punkt 16 angegeben  
 ACHTUNG !!!

\* Anwenden spezifischer Konzentrationsgrenzwerte: H315: 5% <C <10% H318: C ≥ 10% (basierend auf den Daten im Registrierungsdossier auf der Website der Europäischen Chemikalienagentur)

\*\* Anwendung spezifischer Konzentrationsgrenzwerte: H302: C ≥ 65% (basierend auf den im Registrierungsdossier enthaltenen Daten auf der Website der Europäischen Chemikalienagentur)

## 4. ERSTE HILFE

### 4.1. Beschreibung der Ersten Hilfe

#### **Augenkontakt:**

Entfernen Sie Kontaktlinsen. Mindestens 10 Minuten mit viel fließendem Wasser spülen und dabei einen starken Wasserstrahl wegen möglicher mechanischer Schäden an der Hornhaut vermeiden. Wenn die Beschwerden nicht nachlassen, einen Arzt aufsuchen.

#### **Hautkontakt:**

Keine Gefahr unter normalen Umständen. Bereiche, die dem Langzeitkontakt mit den Produkten ausgesetzt sind, mit reichlich Wasser waschen, vorzugsweise unter alufendem Wasser. Im Falle von Reizungen, Hautveränderungen oder Allergien, einen Arzt aufsuchen.

#### **Inhalation:**

Keine Gefahr unter normalen Umständen.

#### **Einnahme:**

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Trinken Sie eine kleine Menge Wasser. Kein Erbrechen herbeiführen - Schaumbildung, kann zum Ersticken führen. Antazida nicht verabreichen. Falls erforderlich, einen Arzt aufsuchen.

### 4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Ergebnisse der Exposition

Augenkontakt: Kann Rötung, Tränenfluss, Brennen verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT DES PRODUKTES

*Laut Verordnung (EU) no. 2015/830 vom 28.05.2015*

## 4.3. Hinweise auf sofortige medizinische Hilfe und Behandlung der Verletzten

Eine Entscheidung bezüglich Rettungsaktionen wird vom Sanitäter getroffen, nachdem der Zustand der verletzten Person untersucht wurde.

## 5. Verhalten im Falle eines Brandes

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: In Gegenwart des Präparats sollte das Feuer mit den für brennendes Material geeigneten Löschmitteln gelöscht werden. Trockene Chemikalien und Feuer Schaum, Kohlendioxid, Wasserspray. Ungeeignete Löschmittel: keine Daten

### 5.2. Besondere Gefahren in Bezug auf den Stoff oder das Gemisch

Die Zubereitung ist nicht brennbar. Feuergefährliche Gefäße sollten, wenn möglich und nicht besonders gefährlich, entfernt oder mit Wasserspray aus angemessener Entfernung gekühlt werden. Rufen Sie ggf. die Feuerwehr an.

### 5.3. Informationen zur Feuerbekämpfung

Die Zubereitung ist nicht brennbar. Verwenden Sie Atemschutzausrüstung und Kleidung, die resistent gegen chemische Substanzen sind. Entfernen Sie im Brandfall Personen aus dem Bereich. Wenn möglich, entfernen Sie die Vorbereitungsbehälter von der Einwirkung von Feuer und hohen Temperaturen.

## 6. Verhalten bei unbeabsichtigter Freisetzung in die Umwelt

### 6.1. Individuelle Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Verfahren in Notfallsituationen

Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Substanzleckage macht die Oberfläche rutschig.

### 6.2. Vorsichtsmaßnahmen im Bereich des Umweltschutzes

Aufgrund der geringen Packungskapazität besteht ein geringes Risiko von schädlichen Umwelteinflüssen. Wenn größere Mengen der Zubereitung freigesetzt werden, ergreifen Sie Maßnahmen, um zu verhindern, dass sie sich in der natürlichen Umgebung ausbreiten. Verhindern Sie das Eindringen des Stoffes in die Kanalisation, das Untergrund- und Oberflächenwasser. Vermeiden Sie direkten Kontakt mit der freigesetzten Substanz. Benachrichtigen Sie geeignete Rettungsdienste.

### 6.3. Methoden und Materialien, die verwendet werden, um Kontamination zu entfernen

Wenn möglich, beseitigen Sie das Leck. Kleinere Mengen an freigesetzter Flüssigkeit müssen unter Verwendung eines neutralen Absorbtionsmittels (z. B. Schmutz, Sand) absorbiert werden, das in einem geschlossenen, markierten Abfallbehälter gesammelt wird.

Im Falle von großen Leckagen, die Verschüttungsstelle einbetten. Flüssigkeit abpumpen. Flüssigkeitszufuhr unterbinden, beschädigte Behälter verschließen und in einen dichten Schutzbehälter geben. Verschmutzte Oberflächen reinigen und mit Wasser waschen. Gemäß den geltenden Vorschriften neutralisieren.

### 6.4. Referenzen zu anderen Abschnitten

Persönliche Schutzausrüstung - siehe Punkt 8.

Handhabung von Abfällen - siehe Punkt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung von Stoffen und Mischungen

### 7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Verwenden Sie das Präparat in Übereinstimmung mit dem auf dem Etikett angegebenen Verwendungszweck. Während der Verwendung des Produkts nicht essen oder trinken. Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Waschen Sie die Oberflächen gründlich mit Wasser. Nach Gebrauch der Mischung Hände gründlich waschen. Mischen Sie die Zubereitung nur mit Wasser.

### 7.2. Sicherheitsbedingungen und Informationen hinsichtlich der Unvereinbarkeiten

Lagern Sie das Präparat in der Originalverpackung an trockenen, belüfteten und nicht sonnenbeschienenen Orten bei 2-35°C. Von Zündquellen und offenen Flammen fernhalten. Gegen Einfrieren sichern. Lesen Sie das Datenblatt. Verwenden Sie es nicht, bevor Sie alle Vorsichtsmaßnahmen gelesen und verstanden haben. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

# SICHERHEITSDATENBLATT DES PRODUKTES

Laut Verordnung (EU) no. 2015/830 vom 28.05.2015

## 7.3. Spezifische Anwendungen

Keine Daten.

## 8. Expositionskontrolle / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Parameter bezüglich der Kontrolle

Inländische Werte von maximal akzeptablen Konzentrationen in der Arbeitsumgebung, Gemäß der Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 29.11.2002 über die maximal zulässigen Konzentrationen und Intensitäten der schädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt Nr. 217, Pos. 1833) in der geänderten Fassung.

Substanz	NDS (mg/m <sup>3</sup> )	NDSch (mg/m <sup>3</sup> )	NDSP (mg/m <sup>3</sup> )
----------	--------------------------	----------------------------	---------------------------

unzutreffend

Akzeptable biologische Werte: Keine Daten

### 8.2. Expositionskontrolle

Angewandte technische Steuerung: Absaugung des Raumes.

Persönliche Schutzausrüstung: Unter normalen Nutzungsbedingungen nicht erforderlich

Schutz der Augen oder des Gesichts: Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

Hautschutz: Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

Atemschutz: Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

Körperschutz: Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

Thermische Gefahren: keine Daten

Kontrolle der Umweltexposition: keine Daten

Schutz- und Körperpflegeprodukte: Nach Handhabung der Mischung Hände und Gesicht waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen:</b>	Homogenes Gel, ohne mechanische Verunreinigungen, charakteristisch für die verwendeten Rohstoffe
<b>Geruch:</b>	Angenehm, charakteristisch für gebrauchte Duftkomposition
<b>Geruchsschwelle:</b>	Keine Daten
<b>pH:</b>	7,0 ± 1,5
<b>Schmelzpunkt / Erstarrungspunkt [°C]:</b>	Keine Daten
<b>Siedebeginn und Siedebereich [°C]:</b>	Keine Daten
<b>Flammpunkt [°C]:</b>	unzutreffend
<b>Verdunstungsrate:</b>	unzutreffend
<b>Entflammbarkeit (von Feststoff, Gas):</b>	Nicht brennbares Produkt
<b>Obere / untere Entflammbarkeitsgrenze oder obere / untere Explosionsgrenze [% V / V]:</b>	unzutreffend
<b>Dampfdruck [hPa]:</b>	Keine Daten
<b>Dampfdichte:</b>	Keine Daten
<b>Relative Dichte [g / cm<sup>3</sup>]:</b>	1,01 ± 0,04
<b>Löslichkeit:</b>	unbegrenzt in Wasser
<b>Verteilungsverhältnis: n-Octanol / Wasser:</b>	unzutreffend
<b>Selbstentzündungspunkt:</b>	unzutreffend
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Daten
<b>Viskosität [mPa * s]: bei 22 ° C</b>	Keine Daten

# SICHERHEITSDATENBLATT DES PRODUKTES

Laut Verordnung (EU) no. 2015/830 vom 28.05.2015

**Explosive Eigenschaften:**

Keine Daten verfügbar

**Oxidierende Eigenschaften:**

Keine Daten verfügbar

## 9.2. Andere Informationen

Keine Daten

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie während der Lagerung Temperaturen, die über den in Punkt 7.2 angegebenen Bereich hinausgehen. Sichern Sie die Behälter gegen lang anhaltende Einwirkungen von sichtbarer Strahlung und gegen Kontamination.

### 10.5. Inkompatible Materialien

Starke Oxidationsmittel, Kupfer

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für die Zubereitung sind keine bekannt. Kohlenstoff- und Schwefeloxide können gebildet werden.

## 11. Toxikologische Informationen

### 11.1. Informationen zu toxikologischen Effekten

Dieses Produkt ist nicht als gesundheitsschädlich eingestuft. Solange es in Übereinstimmung mit seinem Zweck und seinen Empfehlungen verwendet wird, verursacht es keine negativen gesundheitlichen Auswirkungen. Es zeigt keine toxischen Eigenschaften.

Akute Toxizität für Alkohole, C12-C14, Ethoxy (1-2.5 TE), sulfatierte Natriumsalze

Akute Toxizität:

LD50 Haut Ratte - männlich, weiblich > 2000 mg / kg

LD50 oral Ratte - männlich, weiblich > 2.500 mg / kg

LD50 oral Ratte - männlich, weiblich 4.100 mg / kg

Reizwirkung:

- Einatmen: Kann Gase, Dämpfe oder Stäube freisetzen, die stark für die Atemwege reizend sind.

- Hautkontakt: reizend

- Augenkontakt: Gefahr schwerer Augenschäden

- Verschlucken: Kann Verbrennungen von Mund, Hals oder Magen verursachen.

Ätzwirkung: nicht anwendbar

Allergene Eigenschaften: Nicht allergen für die Haut.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: keine Daten

Kanzerogenität: keine Daten

Mutagenität: keine mutagene Wirkung

Reproduktionstoxizität: keine mutagene Wirkung

Akute Toxizität Benzolsulfonsäuren, C10-13 Alkylderivate, Natriumsalze

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

LD50 (Haut) -> 2.000 mg / kg (Ratte)

LD50 (oral) - 1.080 mg / kg (Ratte)

Reizung: Reizt die Haut, verursacht schwere Augenschäden.

Die Haut - Reizend (Kaninchen) - 4 h 0,5 ml Beobachtung für 14 Tage

Augen - Starke reizende Substanz - (Kaninchen) - 0,1 ml Beobachtung durch

21 Tage

Ätzwirkung: nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT DES PRODUKTES

*Laut Verordnung (EU) no. 2015/830 vom 28.05.2015*

Sensibilisierung: nicht sensibilisierend  
Toxizität bei wiederholter Verabreichung: keine Daten  
Karzinogenese: Keine Karzinogenität  
Mutagenität: Nicht mutagen  
Reproduktionstoxizität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt  
Reproduktionstoxizität: keine Daten

## **12. Ökologische Informationen**

### **12.1. Toxizität**

Für Mischung - keine Daten  
Für die Substanz: für Alkohole, C12-C14, Ethoxy (1-2.5 TE), sulfatierte Natriumsalze  
EC50 (Alga - Desmodesmus subspicatus) 2,6 mg / l - (72 Stunden)  
EC50 (Alga - Desmodesmus subspicatus) 27 mg / l - (72 Stunden)  
EC50 (Daphnia - Daphnia magna) 7,2 mg / l - (48 Stunden)  
LC50 (Fisch - Brachydanio rerio) 7,1 mg / l - (96 Stunden)  
Für Stoffe: Benzolsulfonsäuren, C10-13-Alkylderivate, Natrium  
LC50 (Fisch - Lepomis macrochirus) 1.670 mg / l - (96 Stunden)  
EC50 (Floh - Daphnia Manga) 2,9 mg / l - (48 Stunden)  
LC50 (Wasserfloh - Daphnia Manga) 2,4 mg / l - (48 Stunden)  
EC50 (Algen - Pseudokicheneriella sub.) 29 mg / l - (72 Stunden)  
Für Mischung - keine Daten

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Die in der Zubereitung vorhandenen Tenside sind biologisch abbaubar.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Das Produkt ist vollständig in Wasser löslich

### **12.5. PBT- und vPvB-Eigenschaften Bewertungsergebnisse**

unzutreffend

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten.

## **13. Umgang mit Abfall**

### **13.1. Abfallneutralisierungsverfahren**

Kleinere Mengen (beim Verbraucher) sind als Siedlungsabfälle zu behandeln.

Große Mengen an Verpackungsabfall und Abfallvorbereitung sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu neutralisieren (siehe Punkt 15).

Zerstörung und Neutralisierung:

Die Lösung ist gemäß den geltenden Abfallverwertungsvorschriften zu vernichten.

Verpackung:

Vollständig entleerte Gebinde sind mit Wasser zu spülen. Die vollständig entleerte Verpackung unterliegt dem kommunalen Abfallsammelsystem.

Abfallklassifizierung:

Da der Abfallschlüssel in Abhängigkeit von der Herkunftsquelle angegeben wird, sollte der Endnutzer den Abfall definieren und entsprechend den geltenden Vorschriften einen entsprechenden Code vergeben, abhängig von der Herkunft und unter Berücksichtigung des Ortes und der Methode zur Abfallerzeugung.

Code für Verpackungsabfall:

15 01 02 - Kunststoffverpackung

15 01 01 - Verpackung aus Papier und Pappe

# SICHERHEITSDATENBLATT DES PRODUKTES

*Laut Verordnung (EU) no. 2015/830 vom 28.05.2015*

## **14. Transportinformation**

### **14.1. UN Nummer**

unzutreffend

### **14.2. Richtiger UN Transportname**

unzutreffend

### **14.3. Transportgefahrenklasse**

unzutreffend

### **14.4. Verpackungsgruppe**

unzutreffend

### **14.5. Umweltgefahren**

unzutreffend

### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Nutzer**

Transport in aufrechter Position

### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II zu MARPOL 73/78 und IBC-Code -**

unzutreffend

## **15. Vorschriften**

### **15.1 Gesetzliche Vorschriften für die spezifische Besonderheit von Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltprojektionen für den Stoff oder das Gemisch**

Die Karte wurde gemacht in Übereinstimmung mit:

Gemischte Vorschriften für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und deren Mischungen (Gesetzblatt Nr. 63, Pos. 322, 2011).

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45 / EG und zur Änderung der EG) Nr. 1907/2006 (Amtsblatt der Europäischen Union L-Reihe 353 vom 31. Dezember 2008) mit späteren Änderungen (Anpassungen an den technischen Fortschritt 1 - 6 ATP).

Verordnung des Gesundheitsministers vom 10. August 2012 über die Kriterien und die Methode zur Einstufung von Stoffen und ihren Gemischen (Journal of Minister 2012, Position 1018), in der geänderten Fassung.

Verordnung des Ministers für Wirtschaft vom 21. Dezember 2005 über grundlegende Anforderungen an persönliche Schutzausrüstung (Gesetzblatt Nr. 259, 2173, 2005).

Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsgefährdender Faktoren in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt, Nr. 817 vom 23.06.2014).

Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über die Prüfung und Messung gesundheitsgefährdender Stoffe in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt Nr. 33, Pos. 166, 2011).

Verordnung des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit chemischen Arbeitsstoffen bei der Arbeit (Gesetzblatt Nr. 11, Pos. 86, 2005, in der geänderten Fassung).

Gesetz vom 19. August 2011 über die Beförderung gefährlicher Güter (Gesetzblatt Nr. 227, Pos. 1367, 2011, in der geänderten Fassung).

Erklärung der Regierung vom 26. Juli 2005 über das Inkrafttreten der Änderungen der Anhänge A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung nicht gesunder Güter auf der Straße (ADR) vom 30. September 1957 in Genf (Gesetzblatt Nr. 178, Position 1481, 2005, in der geänderten Fassung).

Das Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (Gesetzblatt, Punkt 21, 2013).

Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Entsorgung von Verpackungen und Verpackungsabfällen (Gesetzblatt, Position 888, 2013).

Verordnung des Umweltministers vom 27. September 2001 über den Abfallkatalog (Gesetzblatt Nr. 112, Pos. 1206, 2001).

Gesetz vom 29. Juli 2005 zur Änderung des Abfallgesetzes und einiger anderer Gesetze (Gesetzblatt Nr. 175, Pos. 1458, 2005).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments vom 31. März 2004 über Detergenzien, Amtsblatt der Europäischen Union, 104/1, 8.4.2004.

# SICHERHEITSDATENBLATT DES PRODUKTES

*Laut Verordnung (EU) no. 2015/830 vom 28.05.2015*

Verordnung (EG) Nr. 907/2006 der Europäischen Kommission vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zur Anpassung der Anhänge III und VII, Amtsblatt der Europäischen Union, L 168 21. Juni 2006  
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Einrichtung der Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45 / EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie Richtlinie 76/769 / EWG des Rates und Richtlinien der Kommission 91/155 / EWG, 93/67 / EWG, 93/105 / EG und 2000/21 / EG (Amtsblatt der Europäischen Union, L-Reihe Nr. 396 vom 30. Dezember 2006 in der geänderten Fassung).

## 15.2 Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Keine Daten.

## 16. Andere Informationen

Bedeutung der R-Sätze aus den Abschnitten: 2 - 3

Haut Irrit 2	Ätz- / Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2
Augenschäden. 1	Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Katze. 1.
Akut Tox 4	Akute Toxizität, oral, Cat. 4
AquaticChronic3	Gefährlich für die Wasserumwelt, Katze 2.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315	Hautreizung
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung.

Empfohlene Einschränkungen bei der Verwendung:

Dieses Produkt ist für den Gebrauch durch den Verbraucher bestimmt.

Beratung

Lesen Sie das Datenblatt, bevor Sie dieses Produkt verwenden.

Erklärung der im Datenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

**CAS (Chemical Abstracts Service)**

- EC-Nummer bedeutet eine der drei folgenden Nummern:
- Nummer, die dem Stoff im Europäischen Verzeichnis der bestehenden kommerziellen chemischen Stoffe (EINECS) zugeschrieben wird
- Nummer des Stoffes in der europäischen Liste der gemeldeten chemischen Stoffe (Elincs)
- Nummer in der Liste der chemischen Stoffe, die in der Veröffentlichung des Europäischen Komitees "Nicht länger Polymere" aufgeführt sind

**NDS** - Höchstzulässige Konzentrationen von Schadstoffen in der Arbeitsumgebung

**NDSCh** - kurzfristige Expositionsgrenze

**NDSCh** - Ausflugslimit

**UN Nummer** – Materialidentifikationsnummer (UN-Nummer)

**ADR** - Europäisches Übereinkommen über den Straßentransport von Gefahrgütern

**IMO** – Internationale Seefahrtorganisation

**RID** – Vorschriften für den internationalen Gefahrguttransport auf der Schiene

**AND** – Europäisches Übereinkommen über den internationalen Gefahrguttransport auf Binnenwasserstraßen

**IMDG** – Internationaler maritimer Gefahrgutcode

**ICAO** - Technische Anleitung für den sicheren Transport von Gefahrgütern auf dem Luftweg

**Andere Informationsquellen**

**IUCLID** Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank

**ESIS** Europäisches Informationssystem für chemische Substanzen

**Andere Informationen:**

Das hier beschriebene Produkt sollte in Übereinstimmung mit der guten industriellen Praxis und allen gesetzlichen Vorschriften gelagert und verwendet werden. Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem derzeitigen Kenntnisstand und den aktuell verfügbaren Daten, die das Produkt beschreiben, ihr Zweck ist es, das Produkt unter dem Gesichtspunkt der gesetzlichen Vorschriften im Bereich Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz zu beschreiben. Sie stellen keine qualitative Beschreibung des Produkts dar und sind nicht als Garantie für bestimmte Eigenschaften zu verstehen. Sie sollten als Richtlinien für die sichere Handhabung, den Transport, die Lagerung und die Verwendung des Produkts behandelt werden. Die Nutzung ist verantwortlich für die Bereitstellung von Bedingungen für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts und der Benutzer haftet für die Folgen der unsachgemäßen Verwendung der hier angegebenen Informationen und die unsachgemäße Anwendung dieses Produkts. Das Datenblatt wurde von Meister Handelsmarken GmbH erstellt auf der Grundlage der vom Hersteller erworbenen Materialien.